

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 11.03.2020 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Stephan Lutz

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte: Manfred Engelhardt  
Dr. Thomas Fuchs  
Peter Hußnätter  
Frank Jordan  
2. BGM Peter Jordan  
Jochen Kreß  
3. BGM Konrad Kreß  
Lisa Scherzer  
Richard Schnappauf  
Doris Stein-Echtner  
Siegfried Wagner  
Thomas Schuh

Es fehlen entschuldigt: Jörg Becker (privat verhindert)  
Armin Stadie (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Valier & Herr Pleyer (Wittmann, Valier & Partner (TOP 3),  
Kreisbrandrat Matthias Rocca (TOP 8),  
Pressevertreter  
Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

### Öffentliche Sitzung:

#### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2020**

#### Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen (GRM Jochen Kreß enthält sich der Stimme mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

#### TOP 2

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Eine Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse findet nicht statt, da im Zeitpunkt der Sitzung keine Beschlüsse aus einer vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung vorlagen, bei denen zwischenzeitlich der Grund der Geheimhaltung weggefallen war.

**TOP 3****Bebauungsplan "Ackerlänge IV"****TOP 3.1****Abwägung der im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen und Äußerungen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Pleyer vom Planungsbüro *Wittmann, Valier und Partner GbR*, der dem Gemeinderat mit Unterstützung von Herrn Valier die Eingaben Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vorträgt und dem Gremium Vorschläge für deren Abwägung unterbreitet.

Die Planung lag vom 27.01.2020 bis einschließlich 28.02.2020 öffentlich aus.  
Die Frist im Beteiligungsverfahren endete am 28.02.2020.

**TOP 3.1.1.****Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher beschlussmäßig nicht behandelt:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 91052 Erlangen
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, 80339 München
- Fernwasserversorgung Franken AG 97215 Uffenheim
- Herzo Werke GmbH, 91074 Herzogenaurach
- Kreisbrandrat Hr. Rocca, 91054 Erlangen
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, 90443 Nürnberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 80539 München
- Bayerischer Bauernverband, 91074 Herzogenaurach
- Katholische Kirchenstiftung St. Otto, 91074 Herzogenaurach
- Evangelisch-Lutherisches Pfarramt, 91086 Aurachtal
- Kreishandwerkerschaft, 91054 Erlangen
- Gemeinde Oberreichenbach, 91097 Oberreichenbach
- Markt Emskirchen, 91448 Emskirchen
- Stadt Herzogenaurach, 91074 Herzogenaurach

**TOP 3.1.2.****Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth, Stellungnahme vom 19.02.2020
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach, Stellungnahme vom 27.01.2020
- PLEdoc GmbH, Erlangen, Stellungnahme vom 21.01.2020
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 24.01.2020
- Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern, Nürnberg, Stellungnahme vom 07.02.2020
- Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, Nürnberg, Stellungnahme vom 20.02.2020
- Gewerbeaufsichtsamt, Nürnberg, Stellungnahme vom 03.02.2020
- Handwerkskammer Mittelfranken, Nürnberg, Stellungnahme vom 19.02.2020
- Markt Weisendorf, Stellungnahme vom 19.02.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

**TOP 3.1.3.****Fachstellen mit Einwänden:**

**TOP 3.1.3.1****Regierung von Mittelfranken vom 20.02.2020**

Aus landesplanerischer Sicht werden keine Einwände erhoben. Es wird auf sich teilweise widersprechende Angaben zum Innenentwicklungspotential im Gemeindegebiet hingewiesen.

Beschluss:

Die Verfahren, die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg für die Gemeinde Aurachtal betreut werden, wurden in einem gemeinsamen Termin mit dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt vorbesprochen. Aufbauend auf dieser Besprechung und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wurde, beginnend mit dem Bebauungsplan "Ackerlänge V", eine Bedarfsberechnung durchgeführt. Diese wurde für den Bebauungsplan "Ackerlänge IV" angepasst, basierend darauf, dass bezüglich der Bedarfsberechnung im Bebauungsplan-Verfahren "Ackerlänge V" keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden.

Demensprechend nimmt der Gemeinderat die Ausführungen bezüglich des vorliegenden Bebauungsplanes zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wird sich mit der Wohnbauflächenbedarfsberechnung zum Bebauungsplan "Neundorf Ost" im dazugehörigen Verfahren beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

**TOP 3.1.3.2 Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Schreiben vom 25.02.2020****TOP 3.1.3.2.1 Formelle Anforderungen**

Dem Landratsamt liegen die ausgeführten Änderungen des Bebauungsplanes „Ackerlänge I“ nicht vor. Um entsprechende Vorlage wird gebeten.

Hinsichtlich der festgesetzten Firstrichtung wird darauf hingewiesen, dass diese einen Grundzug der Planung darstellt und davon später keine Befreiungen erteilt werden können.

Es wird auf den Belangekatalog der § 1 Abs. 6 BauGB sowie die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. In Bezug auf diese ist die Begründung zu ergänzen.

**TOP 3.1.3.2.2 Umweltamt**

Es wird das Fehlen der Angaben zum Verbleib des Niederschlagswassers und zu den Auswirkungen des Falles eines Starkregens bemängelt.

Beschluss:Zu TOP 3.1.3.2.1 Formelle Anforderungen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die vorgenommenen Planänderungen sind in das vorliegende Bebauungsplan-Verfahren integriert; es gibt demzufolge keine eigenständigen Planunterlagen. Eventuell fehlende frühere Änderungen werden dem Landratsamt zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Topographie und der Gestaltung sowie in Anlehnung an die Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes "Ackerlänge V" wird an der verbindlichen Festsetzung der Hauptfirstrichtung festgehalten.

Der Belangekatalog nach § 1 Abs. 6 BauGB sowie die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nummer 7 BauGB wurden ermittelt, inhaltlich geprüft und abgewogen. Die Begründung wurde dementsprechend ergänzt.

Zu 3.1.3.2.2 Umweltamt

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Aussagen zum Verbleib des Niederschlagswassers sowie den eventuellen Auswirkungen der Starkregenereignisse wurden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in der Begründung und in den verbindlichen Festsetzungen unter Punkt C.10 ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

**TOP 3.1.3.3****Planungsverband Region Nürnberg, Schreiben vom 19.02.2020**

Das Bebauungsplanvorhaben entspricht den Zielen des Landesentwicklungsprogramms. Auch hier wird auf sich teilweise widersprechende Angaben zum Innenentwicklungspotential im Gemeindegebiet hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bezüglich des Hinweises auf die Bedarfsberechnungen in den laufenden Bebauungsplanverfahren gilt der bereits unter TOP 3.1.3.1 gefasste Beschluss wie folgt:

Die Verfahren, die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg für die Gemeinde Aurachtal betreut werden, wurden in einem gemeinsamen Termin mit dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt vorbesprochen. Aufbauend auf dieser Besprechung und der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wurde, beginnend mit dem Bebauungsplan "Ackerlänge V", eine Bedarfsberechnung durchgeführt. Diese wurde für den Bebauungsplan "Ackerlänge IV" angepasst, basierend darauf, dass bezüglich der Bedarfsberechnung im Bebauungsplan-Verfahren "Ackerlänge V" keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht wurden.

Dementsprechend nimmt der Gemeinderat die Ausführungen bezüglich des vorliegenden Bebauungsplanes zur Kenntnis.

Der Gemeinderat wird sich mit der Wohnbauflächenbedarfsberechnung zum Bebauungsplan "Neundorf Ost" im dazugehörigen Verfahren beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

**TOP 3.1.3.4 Wasserwirtschaftsamt (WWA) Nürnberg, Schreiben vom 25.02.2020****3.1.3.4.1 Allgemein**

Es werden allgemeine Hinweise gegeben. Dazu gehören die Abklärung wie hoch das Grundwasser ansteht und sollten hohe Grundwasserstände angetroffen werden, dass Keller als wasserdichte Wannen auszubilden sind.

Es wird weiterhin ein Hinweis auf eventuell notwendige Erlaubnisse bei vorübergehender Absenkung des Grundwasserstandes gegeben.

3. BGM Kreß möchte die Klarstellung des Begriffs „dichte Wanne“. Er befürchtet, dass damit eine sogenannte druckdichte „Weiße Wanne“ gemeint sei, die den Bauherren angesichts der Hanglage hohe Mehrkosten für die Errichtung des Kellers aufbürdet. Daher stellt er den Antrag, eine „Weiße Wanne“ als Auflage aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, bzw. nur als Empfehlung oder als Hinweis ohne Zwang der Durchsetzbarkeit im Bebauungsplan aufzunehmen. Notfalls sei das WWA diesbezüglich noch einmal zu kontaktieren.

GRM Wagner möchte wissen, ob die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, wenn die „Weiße Wanne“ nicht verbindlich im Bebauungsplan erscheine. BGM Schumann erklärt, dass es sich dabei lediglich um einen Hinweis des WWA handeln würde, dass man mit Starkregen zu rechnen habe und deshalb mit der Wanne auf der sicheren Seite wäre. Eine Verpflichtung sei damit aber nicht verbunden.

Auch Herr Valier bekräftigt den Empfehlungscharakter der Eingabe des WWA. Jeder Bauherr solle selbst entscheiden dürfen, ob er seinen Keller als „Weiße Wanne“ errichten möchte

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Der Gemeinderat von Aurachtal hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 beschlossen, ein Baugrundgutachten u.a. für das Baugebiet "Ackerlänge IV" zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

**TOP 3.1.3.4.2 Altlasten**

Es werden allgemeine Hinweise auf eventuelle Altlasten gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung wurden die Verbindlichen Festsetzungen unter Punkt C.16 ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.4.3 Bodenschutz**

Es werden allgemeine Hinweise zum Bodenschutz gegeben.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung wurden die Verbindlichen Festsetzungen unter Punkt C.10 ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.4.4 Abwasserbeseitigung:**

Es werden allgemeine Hinweise zur Abwasserbeseitigung gegeben. Insbesondere wird auf die notwendige ordnungsgemäße Entwässerung des Baugebietes hingewiesen.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird die entsprechenden Vorschriften berücksichtigen. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Regenwasser wird in den östlich vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet und zusammen mit dem Regenwasser aus der Ackerlänge I im südlich der Netto-Filiale befindlichen Regenrückhaltebecken gesammelt. Die Begründung wurde dementsprechend redaktionell ergänzt.

Das zuständige Erschließungsbüro führt aktuell Berechnungen zum weitergehenden Umgang mit den Abwässern durch und wird unter Berücksichtigung der Vorschriften eine entsprechende Planung zur Genehmigung vorlegen. Die Empfehlung zur Gebäude-/Dachbegrünung zur anteiligen Kompensation von Regenwasser bzw. die weiteren Empfehlungen sind in die Verbindlichen Festsetzungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.4.5 Gewässer**

Es werden allgemeine Hinweise zu den Entwässerungsanlagen bzgl. des Oberflächenwassers gegeben. Insbesondere jedoch im Hinblick auf Starkniederschläge sollten Hausöffnungen etwas erhöht über Gelände bzw. Straßenniveau vorgesehen werden und Keller mit dichten Wannen versehen werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise bzgl. der Entwässerungsanlagen der oberhalb gelegenen Flächen wurden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in die Begründung aufgenommen. Die Empfehlungen bzgl. der zunehmenden Starkniederschläge wurden im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung in die Begründung sowie die Verbindlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Ausführungen zur Weißen Wanne sollen im Bebauungsplan aber ausdrücklich als Soll- und nicht als Muss-Vorschrift aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.5 Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 29.01.2020**

Es wird auf die fehlende Eintragung von Leitungen des Stromversorgers hingewiesen.

Weiterhin werden allgemeine Hinweise bzgl. der Verlegung der Stromleitungen gegeben.

##### Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Als geringfügige redaktionelle Anpassung wird in den Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Bayernwerk Netz GmbH zur Sicherung der bestehenden und weiteren zur Erschließung erforderlichen Anlagen eingetragen und die Begründung dahingehend ergänzt.

Die Hinweise bzgl. Bepflanzungen im Bereich von unterirdischen Versorgungsleitungen, notwendigen Abständen und Merkblättern sind in den Verbindlichen Festsetzungen unter Punkt C.14 Hinweise im Bebauungsplan festgehalten. Die Hinweise zur Bauausführung werden zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.6 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 10.02.2020**

Es werden allgemeine Hinweise zur Unterbringung der Telekommunikationsleitungen gegeben.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Hinweise bzgl. der Unterbringung der Telekommunikationslinien sind in den Verbindlichen Festsetzungen unter Punkt A.8 im Bebauungsplan festgehalten. Die weiteren Hinweise zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes und zur Koordinierung werden im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.1.3.7 Bund Naturschutz, Schreiben vom 25.02.2020**

Es werden keine Einwendungen gegen die Planung erhoben. Es wird die Festlegung zur Vermeidung von Kies- und Steingärten begrüßt.

Ein Hinweis auf die Buslinie 134 Richtung Emskirchen sollte aufgenommen werden.

Eine Empfehlung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen sei wünschenswert.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis auf die neue Buslinie 134 nach Emskirchen wurden in der Begründung unter Ziffer 2 ergänzt. Die Zulässigkeit, Photovoltaikanlagen zu errichten, wurde in die Verbindlichen Festsetzungen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen-

#### **TOP 3.1.4 Bürger**

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 3.2**

##### **Satzungsbeschluss Bebauungsplan**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat Aurachtal beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den vom Büro für Städtebau in Bamberg gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ackerlänge IV", in der Fassung vom 18.12.2019 mit der Begründung in der Fassung vom 11.03.2020 und den redaktionellen Klarstellungen vom 11.03.2020 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 4**

##### **Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018 nach örtlicher Prüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Aurachtal hat am 05.02.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf das beigefügte Zahlenwerk wird verwiesen.

BGM übergibt das Wort an GRM Schnappauf, der als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis kurz erläutert.

#### **TOP 4.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018**

##### Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2018 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2018 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

#### **TOP 4.2 Entlastung der Jahresrechnung 2018**

##### Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen. BGM Schumann enthält sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO.

#### **TOP 5 Haushaltsplanung 2020**

BGM Schumann übergibt das Wort an die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Katy Schumann. Frau Schumann verweist einleitend auf die am 04.03.2020 stattgefundene vorbereitende Sitzung des Finanzausschusses. Noch besprochene Änderungen bezüglich des Fenstertausches in der Kita Sonnenschein und einem weiteren Ansatz für Grunderwerb, aus denen ggf. eine Projektentwicklung in Gang gesetzt werden kann, seien noch eingeplant worden. Ebenfalls zur Sprache gekommen sei die Weiterführung der Flächennutzungsplanung, um die weitere Entwicklung von Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Naherholung festzulegen.

Die Haushaltsplanung stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt hat der Haushalt 2020 einen Etat von 15 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 9 Mio. Euro. Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent. Die um die Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten gekürzten Ausgaben erhöhen sich um 4,7 Prozent.

Nach den Planzahlen wird der Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 720.000 Euro erwirtschaften. Entscheidend dafür ist die weiterhin positive Entwicklung der Einkommensteuer. Auch für die nächsten Jahre werden weiterhin steigende Steuereinnahmen prognostiziert.

Ca. 60 Prozent der Einnahmen der Gemeinde Aurachtal entfallen auf die Bereiche Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen.

Die Einkommensteuer ist die bedeutendste Finanzierungsquelle der Gemeinde. Die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung machen gut 40 Prozent der Gesamteinnahmen des Verwaltungs-haushaltes aus. Der Beteiligungsbetrag der Gemeinde an der Einkommensteuer liegt 2020 bei gerundet 2,7 Mio. Euro mit stetiger Tendenz nach oben. Es kann auch weiter mit einer positiven Entwicklung gerechnet werden. Ab 2021 gelten neue Schlüsselzahlen. Für den Verteilungsschlüssel ist dann die Einkommensteuerstatistik 2016 maßgebend. Für 2020 gilt noch die Einkommensteuerstatistik 2013. Gegenüber dem Jahr 2000, das hinsichtlich der Einnahmenentwicklung als Vergleichsjahr herangezogen wurde, lässt sich eine Verbesserung bei der Einkommensteuer um rund 870.000 Euro feststellen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit Gewerbesteuereinnahmen von 750.000 Euro kalkuliert. Im Vergleich zu 2000 hat sich das Aufkommen um 50 Prozent erhöht. Erfreulich ist hier die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage. Der Satz der Gewerbesteuerumlage halbiert sich fast. Der Vervielfältiger sinkt damit von 68,3 auf 35 Prozentpunkte. 2019 ist bereits die Erhöhung zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ entfallen. Mit Beginn des Jahres 2020 ist auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich entfallen. Gegenüber 2018 ist das immerhin ein Betrag von 70.000 Euro, der im gemeindlichen Haushalt verbleibt.

Alle anderen Steuerarten fallen demgegenüber ab. Auf Platz drei liegt die Grundsteuer B mit 205.000 Euro. Am Ende der Steuerspirale liegt die Hundsteuer mit Einnahmen von 4.800 Euro.

Kernstück des Finanzausgleichs sind die Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde erhält dank verbesserter Grunddaten des Landes Schlüsselzuweisungen von 480.000 Euro. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die Ergebnisse des Vorjahres zugrunde gelegt. Der örtlichen Steuerkraft wird ein angenommener Bedarf gegenübergestellt und die Differenz teilweise erstattet. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen damit die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde und haben zusätzlich die Aufgabe, Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden abzumildern.

Im bayernweiten Vergleich liegt Aurachtal mit der Steuerkraftzahl je Einwohner ziemlich im Landesdurchschnitt. Die Steuerkraft je Einwohner liegt bei 1.013 Euro pro Einwohner. Das entspricht 98 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts. Ein Blick auf die einzelnen Steuerarten zeigt, dass die Landesdurchschnittswerte nur bei der Einkommensteuerbeteiligung übertroffen werden. Im bayernweiten Vergleich liegt die Einkommensteuerbeteiligung mit 140 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Dagegen erreicht Aurachtal bei der Gewerbesteuer gerade 40 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnitts.

Aus der Steuerkraft resultieren auch die Zahlungsverpflichtungen an das Landratsamt. Größter Einzelausgabeposten des Verwaltungshaushaltes ist die Kreisumlage mit 1,66 Mio. Euro. Die Kreisumlage hat einen Anteil von fast 30 Prozent an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Kreisumlage um 162.000 Euro. Der Grund hierfür liegt in der rechnerisch höheren Umlagekraft der Gemeinde.

Die Personalausgaben erhöhen sich um 4% auf 620.000 Euro. Berücksichtigt wurden aktuelle Tarifabschlüsse und eine Neueinstellung im Bauhof ab Juli 2020. Der Stellenzugang war schon 2019 berücksichtigt, blieb aber vakant. Weiterhin investiert die Gemeinde Aurachtal in das Thema Ausbildung. Das bestehende Ausbildungsverhältnis wurde um ein drittes Lehrjahr zum Straßenbauer verlängert.

In der Summe nicht enthalten, sind die Kosten für das Verwaltungspersonal. Dafür zahlt die Gemeinde Aurachtal eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, die das Verwaltungspersonal stellt. In 2020 ist das ein Gesamtbetrag von 478.000 Euro.

Ein weiterer großer Posten ist die Kindertagesbetreuung. Allein an die beiden Kindertagesstätten und Hort in Aurachtal, die in kirchlicher Trägerschaft sind, fließen zusammen gemeindliche Zuschüsse in einer Größenordnung von 401.000 Euro. Darüber hinaus hat die Gemeinde für Aurachtaler Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, Zuschüsse in einer Größenordnung von gut 72.000 Euro zu leisten.

Die weiteren Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten im Wesentlichen den Schuletat, Bauleitplanungen (auch die Neufassung der Flächennutzungsplanung), Straßenunterhalt, Gewässerentwicklungskonzept, Nahwärmekonzeption sowie die Bewirtschaftungskosten für die Entwässerungseinrichtung und die Wasserversorgung.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2020 insgesamt ein Investitionsbedarf von 8 Mio. Euro festgestellt. Dem stehen Einnahmen, insbesondere aus Bauplatzverkäufen, von 8,7 Millionen Euro gegenüber. Der überschüssige Anteil kann für die Tilgung des 2018 benötigten Kredites verwendet werden.

Das Volumen der geplanten Investitionen ist groß, sozusagen größer denn je. Man erkennt, dass der Vermögenshaushalt immer voluminöser wird und die Anzahl der zu stemmenden Projekte steigt. Trotzdem gelingt der Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahme.

Im Bereich der Investitionen liegt zunächst der Fokus auf der Realisierung des Projekts „Neubau der Kindertagesstätte in Falkendorf“. Zu den bereits bestehenden Haushaltsausgaberesten wurden aufgrund der aktuellen Kostenberechnung in diesem Haushaltsjahr 500.000 Euro eingestellt. Die Fördermittel werden bei 1,62 Millionen Euro liegen.



Weiterhin prägend sind der Erwerb von Wohnbauflächen und die damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen. Dafür sind insgesamt ca. 4 Millionen Euro veranschlagt. Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ist vorhanden. Im Laufe des Jahres soll mit den Erschließungsmaßnahmen in der Ackerlänge IV und Neundorf begonnen werden. Für die Baugebiete Ackerlänge IV und Unterreichenbach ist angedacht, die Abwicklung über eine Erschließungsträgerschaft laufen zu lassen.

In 2020 investiert die Gemeinde unter Nutzung von Fördermitteln von mindestens 50 Prozent in der Summe 304.000 Euro in Projekte der Städtebauförderung. Die Gemeinde Aurachtal konnte mit Mitteln der Förderinitiative „Innen statt Außen“ das Anwesen Königstraße 28 erwerben. Jetzt gilt es, das Anwesen zu sanieren und für öffentliche Zwecke nutzbar zu machen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gestaltung des Platzes Fürther Straße. Die erste Konzeption wurde dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Baubeginn soll noch 2020 sein.

Darüber hinaus wird Geld bereitgestellt für Straßenbaumaßnahmen, allen voran der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Unterreichenbach zur Kreisstraße ERH 13 und die Schaffung zweier barrierefreier Bushaltestellen in Falkendorf und Münchaurach.

In Kanalsanierungen und Renovierungsarbeiten fließt der stolze Betrag von 1,7 Millionen Euro. Hier ist es erforderlich, zeitnah zu handeln, denn die Maßnahmen müssen bis Ende 2021 ausgeführt sein, um Fördergelder in Höhe von 50 Prozent zu erhalten.

Ein Beitrag zum Thema Klimaschutz ist die sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Als weitere Maßnahmen sind zu nennen:

- Neues Löschfahrzeug für Freiwillige Feuerwehr Falkendorf
- Aufbau eines Kanal- und Wasserkatasters
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Leerrohrvorbereitung für eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur.
- Vorsorglicher Ansatz für Grunderwerb
- Kernwegenetz

Die Investitionsplanung zeigt, dass der für die Ausweisung der Baugebiete notwendig gewordene Kreditbedarf von 2,4 Millionen Euro bis 2023 mit dem Verkauf des Baulandes getilgt werden kann. Ab 2023 ist die Gemeinde dann wieder schuldenfrei und es werden wieder Rücklagenzuführungen möglich sein.

Die Entwicklung der Rücklage muss vor dem Hintergrund der Großprojekte Neubau des Kindergartens in Falkendorf und Ausweisung von Wohnbauland gesehen werden. 2018 musste die Rücklage zur Finanzierung des Kindergartens bis auf die gesetzliche Mindestrücklage abschmelzen. Nach Rückzahlung der Kreditverpflichtungen werden wieder Zuführungen möglich sein.

GRM Engelhardt kommt auf die Hundesteuer zu sprechen. Nach seinem Empfinden steige die Anzahl der wahrgenommenen Hundehalter, obwohl die Einnahmen stetig zurückgingen. Der erste Bürgermeister erklärt dazu, dass die Hundesteuererhebung und ggf. Hundebestandsaufnahme ein anzugehendes Thema sei, zumal der Steuersatz von 25,56 Euro (vormals 50,00 DM) zumindest seit der Euroumstellung nicht mehr angepasst worden sei. Dazu zählen auch Überlegungen, ob bei der Haltung von mehreren Hunden ab dem zweiten Vierbeiner ein erhöhter Steuersatz gelten solle. Außerdem würde immer mal wieder nach Hundesteuermarken gefragt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Schumann für die guten Beratungen im Finanzausschuss sowie für den von der Verwaltung erarbeiteten Haushaltsplan, obwohl dieser sicherlich nicht alles widerspiegeln könne, was in der Gemeinde für Aufgaben anfallen.

Schwerpunkte seien Maßnahmen in die Infrastruktur, zum Beispiel für Baugebiete, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Investitionen in die Schule, Kindergarten und Spielplätze. Aber auch Kosten für planerische Arbeiten seien eingearbeitet. Aurachtal wachse und solle lebenswert bleiben. Deshalb sei es wichtig, sich frühzeitig Gedanken über Entwicklungen zu machen und diese zu planen.

Der Haushaltsplan sei, wie der Name sagt, ein Plan und der Gemeinderat werde sicherlich auch noch Entscheidungen treffen müssen, die jetzt noch nicht absehbar seien. Zum einen weil diese nicht oder nicht in der Höhe in der Planung berücksichtigt seien oder aufgrund von Entscheidungen übergeordneter Behörden noch nötig würden. Jedenfalls ermögliche eine gute Vorplanung auch der Verwaltung eine gute Organisation der in diesem Jahr anfallenden Arbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird wie folgt abgestimmt:

### **TOP 5.1**

#### **Erlass der Haushaltssatzung**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, welche zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

### **TOP 5.2**

#### **Beschluss über den Stellenplan**

Der Stellenplan 2020 in der Fassung vom 05.03.2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

### **TOP 5.3**

#### **Billigung der Finanzplanung**

Der Gemeinderat billigt die vorgelegte Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

### **TOP 6**

#### **Bürgerfragestunde**

1. Aus den Reihen der anwesenden Gemeindegürgern werden Fragen zur kürzlich im Zweifelsheimer Weg in Neundorf eingerichteten Tempo-30-Zone gestellt. Insbesondere das Abmontieren des Z 205 („Vorfahrt achten“) am Ende des auf die Serpentine von Münchaurach her zulaufenden Feldwegs wird als neuer Gefahrenherd gesehen, ebenso die Demontage des anderen Z 205 bei der Brücke. Überdies wird der Sinn der Regelung von den Anwohnern angezweifelt, da in dieser Straße sowieso nicht schneller gefahren werden darf. Zudem wird vermutet, dass die neue Regelung Auswirkungen auf den Winterdienst haben könnte. Außerdem wird kritisiert, dass die aus Richtung Emskirchen in den Zweifelsheimer Weg einfahrenden Kraftfahrer das beim Feuerwehrhaus stehende Z 274.1 („Beginn der Tempo-30-Zone“) nicht richtig sehen könnten, da es oft durch die an der Haltestelle wartenden Busse verdeckt werde.

*GRM Jordan und Dr. Fuchs verlassen um 20:29 Uhr den Sitzungssaal.*

BGM Schumann verweist auf die einem Anwohner bereits schriftlich gegebene Antwort zu diesem Thema und zitiert hieraus:

*„Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Zweifelsheimer Weg war folgender Sachverhalt:*

*Bei einer Verkehrsschau gemäß § 45 Randnummer 57 der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwVStVO) im Zweifelsheimer Weg im Juli 2019 wurde durch den zuständigen Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde nachfolgendes festgestellt:*

*Am Anfang des Zweifelsheimer Wegs befindet sich ein Spielplatz, der ein Ort mit besonderer Gefahrenlage für den Straßenverkehr darstellt, da die ihn frequentierenden Kinder die Gefahren, insbesondere die Geschwindigkeiten im Straßenverkehr, noch nicht richtig einschätzen können. Unmittelbar hinter dem Spielplatz führt der Zweifelsheimer Weg über eine Brücke mit verengtem Querschnitt, die mit dem Zeichen 264-3,0 („Verkehrsverbot für Fahrzeuge über die tatsächliche Breite von 3,0 Metern“) der StVO beschildert ist.*

*Im weiteren Verlauf erklimmt der Zweifelsheimer Weg in einer Serpentine ca. 30 Höhenmeter bis zum Höhenrücken über dem Aurachtal. Der Straßenverlauf ist dabei unübersichtlich. Die Straße ist im gesamten Verlauf maximal 5,50 m breit. Gehwege sind überwiegend nicht vorhanden.*

*Aufgrund der Abschüssigkeit, der Unübersichtlichkeit im Bereich der Serpentine sowie der fehlenden Gehwege ist im Bereich des Zweifelsheimer Wegs eine besondere Gefahrenlage vorhanden, so dass eine allgemeine Herabsetzung der Geschwindigkeit geboten ist.“*

GRM Wagner erklärt, dass er zu den Entscheidungen des Gremiums stehe. Schließlich sei jedes einzelne Gemeinderatsmitglied genau dafür von den Bürgern gewählt worden, dass er für die Bürgerschaft Entscheidungen treffe. Die getroffene Entscheidung halte er nach wie vor für richtig; diese Entscheidung auf Zuruf aus der Bevölkerung zu revidieren halte er hingegen für falsch.

*GRM Jordan und Dr. Fuchs betreten den Sitzungssaal um 20:33 Uhr.*

3. BGM Kreß möchte wissen, wie der südlich der Aurach verlaufende landwirtschaftlich genutzte Weg zwischen Münchaurach und Neundorf straßenrechtlich eingestuft ist. BGM Schumann erklärt, dass der Weg mutmaßlich als Feldweg klassifiziert ist.

Die Verwaltung erklärt, dass die getroffene Regelung noch einmal nachjustiert wird, das Z 205 an der Einmündung des Feldwegs in die Serpentine wieder aufgestellt wird, und vor der Brücke eine Bodenmarkierung für die bessere Sichtbarkeit (aus Richtung Emskirchen) aufgetragen wird.

2. Herr Weghorn erkundigt sich, wann der neu gemachte Radweg entlang des Mühlbachs zwischen Neundorf und Münchaurach beleuchtet werden würde. BGM Schumann erklärt, dass sich die Gemeinde nach einer Bürgerbeteiligung für eine reflektierende Bodenmarkierung entschieden hätte. Von den anwesenden Bürgern wird diese Lösung übereinstimmend als unzureichend beschrieben, da die Markierungen im Dunkeln vielfach wegen Pflanzenwuchs nicht gesehen werden können. BGM Schumann erklärt, den Weg zukünftig öfters vom Bauhof freischneiden zu lassen.

GRM Scherzer erklärt, dass eine Straßenbeleuchtung an der Tatsache gescheitert sei, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin der beiden Fußgängerbrücken über den Mühlbach sei. GRM Wagner schlägt daher vor, Solarleuchten zu installieren.

3. Des Weiteren möchte Herr Weghorn wissen, warum die Sitzungstermine nicht im Schaukasten an der Neundorfer Bushaltestelle angekündigt werden. Herr Preiser ergänzt, dass die Ankündigungen - wenn sie aufgehängt werden – viel zu hoch für die Durchschnittsbevölkerung hänge, was das Lesen erschwere. BGM Schumann sagt zu, sich darum zu kümmern. Es ist durchaus möglich, dass bei der Masse an Ankündigungen nicht alles in den Schaukästen ausgehängt werden könne, da der Platz darin begrenzt sei. Im Übrigen verweist BGM Schumann auf den Internetauftritt der Gemeinde, wo die aktuellen Termine stets abrufbar sind.

## **TOP 7**

### **Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

BGM Schumann schließt daraufhin die öffentliche Sitzung um und verlässt den Sitzungssaal. Bis zum Beginn der nichtöffentlichen Sitzung erfolgt eine kurze Pause.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:38 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 333 ff.

v.g.u

Stephan Lutz  
Schriftführer

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister